

VORABINFORMATION ZÄHLERTAUSCH

NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH

Unsere Servicetelefon-Nr.: 02151-98-3000

Unsere Servicezeiten: Mo. – Do. 08:00 – 18:00 Uhr

Unsere E-Mail-Adresse: smartmeter@ngn-mbh.de

Wechsel Ihres Stromzählers

Einbau eines intelligenten Messsystems in Ihrer Verbrauchsstelle/Messstelle

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, die NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH sind als Ihr grundzuständiger Messstellenbetreiber gem. Messstellenbetriebsgesetz (MsbG¹) verpflichtet, Ihre Messstelle mit einem intelligenten Messsystem (iMS) auszustatten, da Ihr Stromverbrauch in den letzten drei Jahren im Mittel über 6.000 kWh pro Jahr liegt und/oder weil Sie eine Erzeugungsanlage mit einer installierten Leistung von mehr 7kW betreiben.

Sollten Sie nicht selbst Gebäude- oder Wohnungseigentümer sein, informieren Sie diesen bitte über dieses Schreiben und den geplanten Zählerwechsel.

Intelligente Messsysteme sind ein wichtiger Beitrag zur Energiewende. Die Bundesregierung verspricht sich hiervon Vorteile für Endkunden und das gesamte Energiesystem. Für Sie ergeben sich hieraus vor allem mehr Transparenz und Optimierungsmöglichkeiten sowie die Darstellung Ihrer Verbrauchswerte im Kundenportal.

Bei dem intelligenten Messsystem (iMS) handelt es sich um einen digitalen Stromzähler und einem Kommunikationsmodul, dem sogenannten Smart- Meter- Gateway, die Ihren bisherigen Zähler ersetzen.

Da es sich um eine gesetzliche Einbaupflicht handelt, können weder wir als grundzuständiger Messstellenbetreiber noch Sie als Kunde den Einbau ablehnen.

Die gesetzlich vorgegebene Einführung von intelligenten Messsystemen führt zu Anpassungen der Preise für den Messstellenbetrieb. Diese sind auf unserer Internetseite² einsehbar. Die Berechnung erfolgt in der Regel wie gewohnt über Ihren Lieferanten, sofern dieser mit Ihnen nichts anderes vereinbart hat.

Für Sie ist dieses Schreiben eine Vorabinformation. Wir melden uns mindestens zwei Wochen vor dem Zählerwechsel bei Ihnen bezüglich des Wechseltermins. Im Falle einer Beanstandung des Zählerstandes oder der Verbrauchsmenge Ihres jetzigen Elektrizitätszählers muss durch Sie, vor dem Zählerwechsel eine Befundprüfung beauftragt werden. Bitte nehmen Sie, hierfür zeitnah mit uns Kontakt auf.

<https://www.ngn-mbh.de/zaehlen/befundpruefung>.

¹ MsbG: Messstellenbetriebsgesetz (in Kraft seit 29.08.2016), zum Beispiel abrufbar unter www.gesetze-im-internet.de/messbg/MsbG.pdf

² <https://www.ngn-mbh.de/preisblattmsb>

Mehrwert für Sie:

Der Einbau des iMS ist für Sie **kostenlos**. Nach Einbau des iMS haben Sie die Möglichkeit jederzeit Ihre Verbrauchsdaten über ein Internetportal einzusehen. Dafür ist eine separate Registrierung erforderlich. Mit dem iMS werden auch die Voraussetzungen für zukünftige, innovative Mehrwertdienste geschaffen.

Weitere Informationen dazu erhalten Sie bei Bedarf von unserem Monteur am Tag des Zählerwechsels.

Die Übertragung ihrer Verbrauchsdaten erfolgt verschlüsselt und gesichert über das Gateway, welches sich dazu über eine zusätzliche Antenne in das Mobilfunknetz einwählen wird. Zu diesem Zweck verbauen wir eine Antenne an einem geeigneten Standort in der Nähe des Zählerplatzes. Für die Datenübertragung entstehen Ihnen keine zusätzlichen Kosten.

Sie haben auch die Möglichkeit einen anderen Messstellenbetreiber zu wählen. Dieser muss einen einwandfreien Messstellenbetrieb gemäß dem Messstellenbetriebsgesetz gewährleisten können.

Weitere Informationen rund um das iMS finden Sie in unseren FAQ unter:

<https://www.ngn-mbh.de/zaehlen/messstellenbetrieb/strom-messstellenbetrieb>.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH